

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 23. Februar 1963

VR I 2 - 01-02-02-04

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Kurzinformation über das Fernsehspiel „Stalingrad“**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— **Drucksache IV/968** —

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Kurzinformation über das Fernsehspiel „Stalingrad“ wird wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat sich davon überzeugt, daß die in der Anfrage angesprochene Information des Generalinspektors der Bundeswehr nichts anderes als ein Hinweis auf eine jeden Soldaten bewegende Darbietung sein sollte. Es gehört zu den Pflichten des Generalinspektors, die Truppe zu informieren. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß auch auf Grund dieser Information kein Zweifel an einer eindeutigen Ablehnung des verbrecherischen Hitler-Regimes in der Erziehung der Bundeswehr bestehen kann.

Zu Frage 1

Ja.

Zu Frage 2

Der Generalinspekteur hat ausdrücklich nur auf jene Thesen des Fernsehspiels verwiesen, die sich nachweisbar mit bestimmten Propagandathesen des Kommunismus decken.

Der Generalinspekteur hat inzwischen in einem persönlichen Schreiben klargestellt, daß er die in der Frage zitierte Formulierung nicht auf den Verfasser des Fernsehspiels und auf den verantwortlichen Intendanten des Norddeutschen Rundfunks bezogen wissen wollte.

Die Absicht des Generalinspektors wird aus seinem Brief an den Autor des Stückes unzweifelhaft klar. Darin heißt es: „Mir ging es lediglich darum, der Bundeswehr zu sagen, daß Ihr Stück dem Stalingrad-Problem nicht gerecht wird, da es Thesen

übernimmt, die die Tendenz des Romans von Plievier ausmachen. Nach meiner Ansicht ist Ihnen — wohl unbewußt — das Mißgeschick unterlaufen, einen historischen Vorgang in einer auch auf die Zukunft gerichteten Sicht darzubieten, die geeignet sein kann, in der Bundeswehr bei ihrer heute gestellten schweren Aufgabe bedenkliche Wirkungen auf die Truppe auszulösen. Das der Truppe zu sagen, schien mir notwendig zu sein, da nur ein objektives Bild die Bewältigung der Vergangenheit im rechten Sinne ermöglicht. Ich habe daher die ausgewogene Dokumentation des Deutschen Fernsehens, die am Abend des 1. Februar 1963 gesendet worden ist, aufrichtig begrüßt.“

Zu Frage 3

Daß der Generalinspekteur diesen Eindruck nicht erwecken wollte, hat er bereits am 2. Februar 1963 in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung klarstellen lassen. Darin heißt es: „Der Generalinspekteur der Bundeswehr begrüßt . . . die abgewogene historische Dokumentation der Sendung des Deutschen Fernsehens vom 1. Februar, die dem Stalingrad-Problem gerecht wird.“

Zu Frage 4

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß durch die Stellungnahme des Generalinspektors in der Kurzinformation der Unterschied zwischen dem soldatischen Gehorsam im Dienste der freiheitlich demokratischen Grundordnung und dem Hinopfern ganzer Armeen durch eine verbrecherische Gewalt Herrschaft verwischt wird. Vielmehr wendet sich der Generalinspekteur in der Kurzinformation — gerade um diesen wesentlichen Unterschied klarzumachen — gegen eine Auffassung, die den soldatischen Gehorsam generell als Wahnsinn erscheinen lassen könnte.

von Hassel